



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung – IV/2021 bei der Nutzung der Platzanlage und des Clubhauses

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände der SGA-Tennisabteilung ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
2. **Ab Mittwoch, den 28. April 2021 kann auf unseren Freiplätzen grundsätzlich nur Einzel gespielt werden, unabhängig davon, ob die Beteiligten aus einem oder mehreren Haushalten kommen.**
3. Auf der Tennisanlage, incl. der Toiletten und Garderoben dürfen sich nur Personen aufhalten, sofern dies zur Ausübung des Sports notwendig ist.
4. **Auf der gesamten Anlage besteht strikte Maskenpflicht** und ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten. Ausschließlich während der Ausübung des Sports, direkt auf dem Platz, kann die Maske abgenommen werden.

Beim Betreten der Anlage bitte Hände desinfizieren – Spender im Treppenhaus des Clubhauses, bei der Belegungstafel.

5. Zu anderen Spielern/Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ist auf dem Platz (ohne Maske) ein **Abstand von mindestens 3 m** einzuhalten.
6. Handshakes, Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
7. Die Gaststätte, die Terrasse und der Aufenthaltsraum im Clubhaus sind geschlossen.

Die Umkleieräume sollten möglichst nicht genutzt werden. Wenn nicht anders möglich, können die Garderoben immer nur von einer „Spielgruppe“ (Personen, die zusammen auf einem Platz spielen oder gespielt haben) genutzt werden. Duschen ist nicht möglich!

In Sportkleidung kommen, Tennis spielen, Anlage verlassen und zu Hause duschen.

8. **Für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann Tennistraining grundsätzlich nur als Einzeltraining durchgeführt werden.** Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Bedingungen.

Kinder bis einschließlich 13 Jahren können auf den Tennisplätzen im Freien in Gruppen bis max. 5 Personen mit unseren Trainern Sport treiben. Die Trainer sind verpflichtet, arbeits-täglich einen Corona-Selbsttest durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Nur bei einem negativen Testergebnis kann das Tennistraining durchgeführt werden.

Die Trainer sind für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Darmstadt, den 1. Mai 2021

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung